

Steuerfuss 2014

Obwohl der Investitionsbedarf auch im kommenden Jahr hoch ist, erlaubt es die aktuelle finanzielle Lage unserer Gemeinde, den Steuerfuss auf 1.59 Einheiten zu belassen. Damit bleibt die Steuerbelastung für die Bürger gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Budget 2014

Wir freuen uns, Ihnen auf den folgenden Seiten das Budget 2014 unserer Gemeinde präsentieren zu dürfen.

In der Aktenauflage kann die detaillierte Erfolgsrechnung auf der Gemeinde eingesehen werden. Zudem ist diese auf unserer Internetseite unter <http://www.hergiswil.ch> als PDF-Dokument bereit gestellt. Auf Wunsch kann selbstverständlich ein detaillierter Ausdruck bei der Abteilung Finanzen angefordert werden.

1. Zielsetzung

Im Sinne der langfristigen Zielsetzung zur Erhaltung eines weiterhin attraktiven Steuerfusses und unter dem Aspekt der Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushaltes hat der Gemeinderat das vorliegende Budget 2014 erstellt.

- Die Erfolgsrechnung 2014 soll aufgrund der konsequenten Ausgabenkontrolle und basierend auf dem aktuellen Wissensstand der notwendigen Ausgaben sowie den kantonalen Vorgaben im Gesamtergebnis ausgeglichen gestaltet werden. Die in Zukunft anstehenden grösseren Unterhaltsarbeiten und Abschreibungen auf Investitionen (Abwasser, Strassen) erhöhen den Sachaufwand gegenüber der Erfolgsrechnung 2012 um TCHF 858. Haupttreiber sind die höheren Aufwendungen für Dienstleistungen (Honorare Dritte) und baulichen Unterhalt.
- Die im Jahr 2014 geplanten Netto-Investitionen in der Höhe von TCHF 7'305 werden wie in den Vorjahren vorwiegend für Infrastrukturmassnahmen veranschlagt. Diese umfassen insbesondere die Wasserversorgung, die Abwasserreinigung, die Gemeindestrassen und die Bachverbauungen.

Ebenfalls in diesem Betrag enthalten sind TCHF 1'000 für den Umbau Sanierung des Gemeindehauses Seestrasse 54 (gemäss GV vom 27.12.2012 genehmigt).

2. Gestufter Erfolgsnachweis

	Budget 2014 in Franken	Budget 2013 in Franken	Veränderung in Franken
Betrieblicher Aufwand	-39'368'500	-37'474'100	-1'894'400
30 Personalaufwand	-12'062'320	-11'419'080	-643'240
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'273'500	-5'863'920	-409'580
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5'148'400	-4'575'600	-572'800
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	-1'431'600	-1'214'000	-217'600
36 Transferaufwand	-11'531'000	-12'188'100	657'100
37 Durchlaufende Beiträge	-9'000	-9'000	0
39 Interne Verrechnungen	-2'912'680	-2'204'400	-708'280
Betrieblicher Ertrag	34'630'280	33'386'500	1'243'780
40 Fiskalertrag	25'330'000	24'735'000	595'000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	3'670'100	3'633'700	36'400
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen	106'250	74'500	31'750
46 Transferertrag	2'602'250	2'713'600	-111'350
47 Durchlaufende Beiträge	9'000	9'000	0
49 Interne Verrechnungen	2'912'680	2'220'700	691'980
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'738'220	-4'087'600	-650'620
34 Finanzaufwand	-165'200	-181'500	16'300
44 Finanzertrag	377'000	397'300	-20'300
Ergebnis aus Finanzierung	211'800	215'800	-4'000
Operatives Ergebnis	-4'526'420	-3'871'800	-654'620
38 Ausserordentlicher Aufwand	4'212'100	3'871'800	340'300
48 Ausserordentlicher Ertrag	314'320	0	314'320
Ausserordentliches Ergebnis	4'526'420	3'871'800	654'620
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0

Die Zielsetzung, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, konnte erfreulicherweise erreicht werden. Für die Erreichung des ausgeglichen Budgets wurden Rücklagen der Steuergesetzrevision 2011 von TCHF 314 aufgelöst. Im Jahr 2013 erhielten wir vom Kanton TCHF 607 als Ausgleich der Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2011. Ab dem Jahr 2014 entfällt dieser Ausgleich.

Im Vergleich zum Budget 2013 ist das Budget 2014 im Wesentlichen geprägt durch höhere Investitionen in die Wasserversorgung und Bachverbauungen.

Das operative Ergebnis weist einen Verlust von rund CHF 4.74 Mio. aus. Dieser Verlust ist hauptsächlich auf die sehr hohen planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von über CHF 5.15 Mio. zurückzuführen.

Dieser hohe Abschreibungsbedarf ist grundsätzlich die Folge der sehr hohen aber auch notwendigen Investitionstätigkeit in unserer Gemeinde. Daher rechnen wir damit, dass der Abschreibungsbedarf auf der operativen Stufe in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird.

Beim ausserordentlichen Aufwand konnten zusätzliche Abschreibungen von insgesamt TCHF 4'212 als Aufwandminderung erfasst werden. Auf diese Weise werden Abschreibungen auf Anlagen korrigiert die wegen der Aufwertung (Umstellung zu HRM2 im Jahr 2010) eine zweite Abschreibung erfuhren, jedoch per Saldo nur einmal abgeschrieben werden können und zusätzlich gebildete Abschreibungen auf Anlagen aus den Jahresgewinnen 2010 bis 2012. Diese betreffen vor allem die Bereiche Schulliegenschaften (TCHF 1'158), Gemeindestrassen (TCHF 884), Verwaltungsliegenschaften (TCHF 729), Einstellhallen (TCHF 437) sowie Gewässerverbauungen (TCHF 523).

3. Die wichtigsten Zahlen im Überblick

3.1. Erfolgsrechnung

Positionen (in TCHF)	Budget 2014			Budget 2013			Veränderung	
	Soll	Haben	Netto	Soll	Haben	Netto	Netto	%
Steuerertrag Natürliche Personen	0	23'090	23'090	0	22'750	22'750	340	1.5
Steuerertrag Juristische Personen	0	2'090	2'090	0	1'750	1'750	340	19.4
Beitrag Kanton für Steuerausfall StGRev.	0	0	0	0	607	607	-607	-100.0
Feuerwehrsteuer	0	241	241	0	235	235	6	2.3
Anteil an Grundstücksgewinnsteuern	0	1'500	1'500	0	1'000	1'000	500	50.0
Anteil an Erbschafts- u. Schenkungssteuern	0	50	50	0	50	50	0	0.0
Anteil an Hundesteuern	0	13	13	0	13	13	0	0.0
Entnahme Rückstellung Steuergesetzrevision 2011	0	314	314	0	0	0	0	0.0
Total Ertrag	0	27'298	27'298	0	26'405	26'405	893	3.4
Allg. Verwaltung	4'212	859	3'353	3'873	838	3'035	318	10.5
Öffentliche Sicherheit	485	353	111	475	320	155	-44	-28.1
Bildung	9'201	440	8'761	9'173	392	8'781	-20	-0.2
Kultur und Freizeit	1'055	183	872	1'032	175	857	15	1.8
Gesundheit	26	0	26	25	0	25	1	2.4
Soziale Sicherheit	1'350	440	910	1'293	455	838	72	8.6
Verkehr	1'395	214	1'181	1'054	237	817	364	44.6
Umwelt und Raumordnung	7'690	4'566	3'124	6'599	3'961	2'638	486	18.4
Volkswirtschaft	378	341	37	409	368	41	-4	-10.5
Finanzausgleich	8'500	270	8'230	9'331	316	9'015	-785	-8.7
Finanzen	1061	368	693	519	316	203	490	241.5
Total Aufwand	35'322	8'024	27'298	33'763	7'378	26'405	893	3.4
Ergebnis			0			0	0	0.0

3.2. Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung setzt sich aus den nachstehenden Positionen zusammen:			
Positionen	Budget 2014	Budget 2013	Veränderung absolut
	TCHF	TCHF	TCHF
Umbau/Sanierung Seestr. 54	1'000	1'808	-808
Ersatz Bühnentextilien Loppersaal		41	-41
Motorspritze Ersatzanschaffung		45	-45
Mannschaftstransporter Feuerwehr	40	0	40
Feuerwehr Brandschutzbekleidung	35	0	35
Sanierung San Hist Grossmatt Planungskredit	900	100	800
SH Grossmatt Sanierung	100	50	50
SH Matt Sanierung Hülle Singsaal		56	-56
Veloständer SH Grossmatt	40	0	40
SH Matt Sanierung Treppe u. Durchgang Pausenplatz	0	40	-40
SH Matt Ersatz/Überarbeitung Teichfolien Biotop	0	25	-25
SH Dorf Ersatz Spielgeräte (Schulprojekt)	0	70	-70
Hardware Ersatz (Schüler-PC)	200	68	132
Landsgemeindegänger (Kunstobjekte)	45	0	45
Erweiterung Elektro Versorgung Dorfkern für Events	20	0	20
Umgestaltung Spielplatz Matt, Ost	285	0	285
Tagesstätte der Stiftung Weidli ¹⁾	265	0	265
Ausbau Strassen	1'195	1'135	60
Kostenbeitrag an Veloabstellplätze Bahnhof	55	0	55
Wasserversorgung	905	950	-45
Unterstdalen Sanierung Reservoir	1'750	0	1'750
Abwasserreinigung	470	295	175
Bachverbauungen	2'450	2'040	410
Lärmsanierung A2	200	0	200
Sanierung Dach Friedhofhalle	30	0	30
Schulhausstrasse 13 a Renovation	150	0	150
Total Investitionen (brutto)	10'135	6'723	3'412
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2'830	1'406	1'424
Total Investitionen (netto)	7'305	5'317	1'988

¹⁾ gemäss Sozialhilfegesetz (NG 761.1; Art. 54 Abs.1 Ziffer 10 und Art. 58 Abs. 2 Ziffer 2)

3.3. Plan-Geldflussrechnung

Aus dem erarbeiteten Budget ergibt sich die nachfolgend dargestellte Plan-Geldflussrechnung. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 5.2 Mio., welcher voraussichtlich durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden muss.

Plan-Mittelflussrechnung				
	Budget 2014 in Franken	Budget 2013 in Franken	Veränderung in Franken	Veränderung in %
Betriebliche Tätigkeit				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	0	0	0	0.00
Abschreibungen Sachanlagen	5'148'400	4'575'600	572'800	12.52
Verzinsung Fonds	19'200	21'000	-1'800	-8.57
Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen Eigenkapital	1'431'600	1'214'000	217'600	17.92
Abschreibungen Investitionsbeiträge	139'700	134'700	5'000	3.71
Zusätzliche Abschreibungen	-4'212'100	-3'871'800	-340'300	8.79
A.o. Transferaufwand	0	0	0	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-314'320	0	-314'320	42.62
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen Eigenkapital	-106'250	-74'500	-31'750	0
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	2'105'230	1'999'000	107'230	5.36
Investitionstätigkeit				
Ausgaben	-10'135'000	-6'723'000	-3'412'000	50.75
Sachanlagen	-10'135'000	-6'723'000	-3'412'000	50.75
Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0
Einnahmen	2'830'000	1'406'250	1'423'750	101.24
Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen	2'830'000	1'406'250	1'423'750	101.24
Beiträge für eigene Rechnung	-7'305'000	-5'316'750	-1'988'250	37.40
Cash Drain aus Investitionstätigkeit				
Finanzierungsfehlbetrag	-5'198'770	-3'317'750	-1'881'020	56.70

3.4 Kennzahlen

Die Finanzlage einer Gemeinde wird anhand von Kennzahlen aufgezeigt. Wir beschränken uns auf die wichtigsten Kennzahlen. Die für das Budget 2014 ermittelten Werte haben wir dabei den Zahlen aus dem Jahresabschluss 2012 und dem Budget 2013 gegenübergestellt.

Kennzahl	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
Selbstfinanzierungsanteil	20.00 %	6.36 %	7.60%
Zinsbelastungsanteil	-0.11 %	0.29 %	-0.13%
Investitionsanteil	14.20 %	22.67 %	33.75%

Kommentar zu den Kennzahlen

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags. Als Richtwerte gelten:

- über 20 % = gut
- 10 bis 20 % = mittel
- unter 10 % = schlecht

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie interne Verrechnungen). Als Richtwerte gelten:

- 0 bis 4 % = gut
- 4 bis 9 % = genügend
- 10 und mehr = schlecht

Der **Investitionsanteil** entspricht den Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes. Als Richtwerte gelten:

- unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit,
- 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit,
- 20 bis 40 % = starke Investitionstätigkeit,
- über 40 % = sehr starke Investitionstätigkeit.

Die hohe Investitionstätigkeit, insbesondere in die Gemeindestrassen, Wasserversorgung und die Gewässerverbauung, hat zur Folge, dass der Kapitalbedarf in unserer Gemeinde weiterhin hoch bleibt.

4. Kommentar zum Ergebnis der Budgetberatungen

Steuerertrag

Wie in den Vorjahren erfolgte die Budgetierung der Steuererträge aufgrund der vom Kanton zur Verfügung gestellten Informationen und den dazugehörigen Modellrechnungen. Wir rechnen im Vergleich zum Vorjahresbudget mit leicht höheren Gesamtsteuererträgen.

Die aktuellen Zahlen für das laufende Jahr zeigen, dass die budgetierten Steuererträge 2013 mit grosser Wahrscheinlichkeit erreicht werden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand 2014 mit CHF 12.06 Mio. konnte annähernd gleich hoch budgetiert werden wie im Vorjahr. Darin berücksichtigt ist ein Teuerungsausgleich von 0.5 % für das Verwaltungspersonal, 1.1% für das Schulpersonal und die Erhöhung der Entschädigung [gemäss der Abstimmung vom 24.11.2013 neues Entschädigungsreglement] für den Gemeinderat.

Im Personalaufwand ist auch die Verzinsung für eine allfällige Unterdeckung der Pensionskasse des Kantons Nidwalden im Rahmen der Vorjahresrechnung eingerechnet.

Beeinflussbare Aufwendungen

Bei den Sachaufwendungen, die der Gemeinderat innerhalb der Erfolgsrechnung teilweise beeinflussen kann, werden die Ausgaben im Vergleich zum Budget 2013 um rund 7 % erhöht. Dies betrifft vor allem den Bereich baulicher Unterhalt der Gemeindestrassen sowie den Unterhalt des Leitungsnetzes der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung

Die Wassergebühren sind unverändert budgetiert. Bei der Abwasserbeseitigung wurde die an der Frühjahresgemeinde 2012 beschlossene Gebührenerhöhung berücksichtigt.

Gebundene Ausgaben

Bei den gesetzlich gebundenen Ausgaben wurde das Budget 2014 aufgrund von Informationen und Angaben des Kantons und der entsprechenden Departemente verfasst. Für den Finanzausgleich 2014 musste ein Beitrag in der Höhe von TCHF 8'500 budgetiert werden. Gleichzeitig erhält die Gemeinde Hergiswil einen Lastenausgleich von TCHF 270 für die Gewässerverbauungen.

Investitionen

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Nettoinvestitionsbetrag von TCHF 7'305 ab. Diese sind für die Bereiche Verwaltungsliegenschaften (TCH 1'000), der öffentlichen Sicherheit (TCHF 75), der Bildung (TCHF 340), der Kultur- Sport und Freizeit (TCHF 350), der sozialen Sicherheit (TCHF 265), den Verkehr (TCHF 1'250 der Wasserversorgung (TCHF 2'405), der Abwasserreinigung (TCHF 230) sowie den Bachverbauungen (TCHF 1'010) vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

Steuerfuss 2014

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen für das Jahr 2014 auf 1.59 Einheiten zu belassen.

Budget 2014

Der Budget 2014 der Gemeinde Hergiswil bestehend aus:

- der Erfolgsrechnung und
- der Investitionsrechnung

sei zu genehmigen.

Einbürgerungen

Folgende Person hat um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil nachgesucht:

- Smidtghesler, Artur, geb. 25.05.1995, ledig, Schüler, moldawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Hergiswil, Büelstrasse 25

Die Überprüfung der Gesuchsunterlagen hat ergeben, dass die formellen wie auch die materiellen Voraussetzungen für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetzgebung erfüllt sind.

Zum Abstimmungsverfahren

Das Bundesgericht hat in Änderung seiner bisherigen Praxis im Jahr 2003 festgestellt, dass ein Einbürgerungsentscheid nicht ein rein politischer Entscheid, sondern ein Verwaltungsakt sei. Der oder die Betroffene sei Partei und habe somit ein Recht auf eine Begründung des negativen Entscheides.

Einbürgerungen können gemäss den Weisungen des Regierungsrates nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird über das betreffende Gesuch nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen detailliert und sachlich begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung und gelten als nicht gestellt. Nach Abschluss der Diskussion findet die Urnenabstimmung nur zu jenen Einbürgerungsgesuchen statt, zu denen ein begründeter Antrag auf Nicht-einbürgerung gestellt wurde.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

Erneuerung Kinderspielplatz Baumgarten unterhalb Schulhaus Matt

Ausgangslage

An einem beliebten Spazierweg entlang des Baumgartenweges und der Sonnmattstrasse liegt zwischen Schulhaus Matt und der Haltestelle Hergiswil Matt der „Spielplatz Matt Ost“. Im Winter 2010/11 sind die Gerätschaften des Spielplatz Matt Ost durch einen Wintersturm beschädigt worden. Die danach erfolgten Instandstellungsarbeiten regten innerhalb einer Elternguppe den Wunsch nach einer Verbesserung des Spiel- und Freizeitangebotes auf diesem Grundstück. Diese Anregung aus der Bevölkerung ist der Liegenschaftskommission zur Bearbeitung zugewiesen worden. Es sind drei Unternehmer zu einem Gestaltungsentwurf eingeladen worden. Der beste Gestaltungsentwurf ist mit einer Vertretung aus der Elternguppe besprochen und überarbeitet worden. Das vorliegende Projekt vereint den Wunsch nach Spielmöglichkeiten und einem kleinen, einladenden Pärkli.

Kurzbeschreibung zum Projekt

Der Spielplatz soll verschiedene Bereiche bieten. Über einen schmalen Pfad werden die Bereiche (Begegnungsplatz, Kleinkinder mit Sandplatz, Action und eine kleine Freifläche) miteinander verbunden. Konzeptionell sind Gerätschaften aus Holz für die Ausführung bestimmt. Wo die Sicherheitsnorm für Spielplätze einen speziellen Fallschutz verlangt, soll dieser mit speziellen Holzschnitzeln realisiert werden. Eine Ergänzung der schattenspendenden Bepflanzung wird ebenfalls vorgesehen, wodurch ein Ersatz der kränkelnden Bäume aufgebaut wird. Durch diese Massnahmen soll eine kleine, grüne Oase entstehen, in welcher Action und Ruhe zu Hause sein werden. Umfasst wird das Gelände durch einen Zaun und wo angezeigt durch eine neue Naturhecke mit einheimischen Laubgehölzen.

Die in die Jahre gekommene Abstellanlage für Fahrräder und Mofas wird innerhalb dieses Projekts saniert und erweitert.

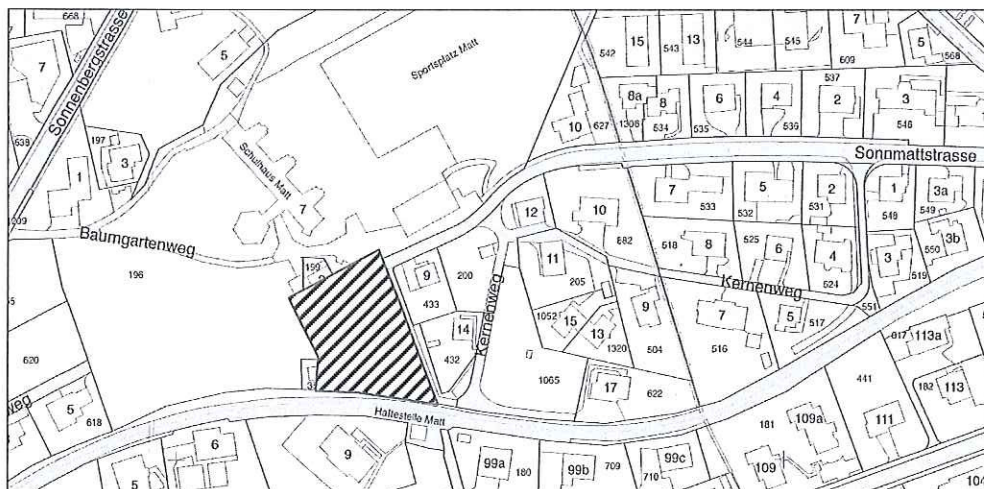
Kosten

Zusammenstellung nach Arbeitsschritten:

• Vorbereitung, Erdarbeiten, Gehölze	Fr. 50'200.00
• Wege, Plätze, Spielgeräte	Fr. 1 35'000.00
• Fallschutzbeläge	Fr. 7'600.00
• Einfriedung, Tor	Fr. 19'500.00
• Fahrradunterstand	Fr. 28'100.00
(Dach, Entwässerung, Belag, Parkbügel)	
• Honorare und Nebenkosten	Fr. 35'000.00
• Reserve	Fr. 9'600.00

Total inklusiv Mehrwertsteuer	Fr. 285'000.00
-------------------------------	----------------

Standortplan



Antrag des Gemeinderates

1. Dem vorliegenden Umgestaltungsprojekt des Spielplatz Matt Ost am Baumgartenweg, Parzelle 196, sei zuzustimmen.
2. Der dafür erforderliche Kredit von Fr. 284'000.- sei zu bewilligen.
3. Mit dem Vollzug sei der Gemeinderat zu beauftragen.

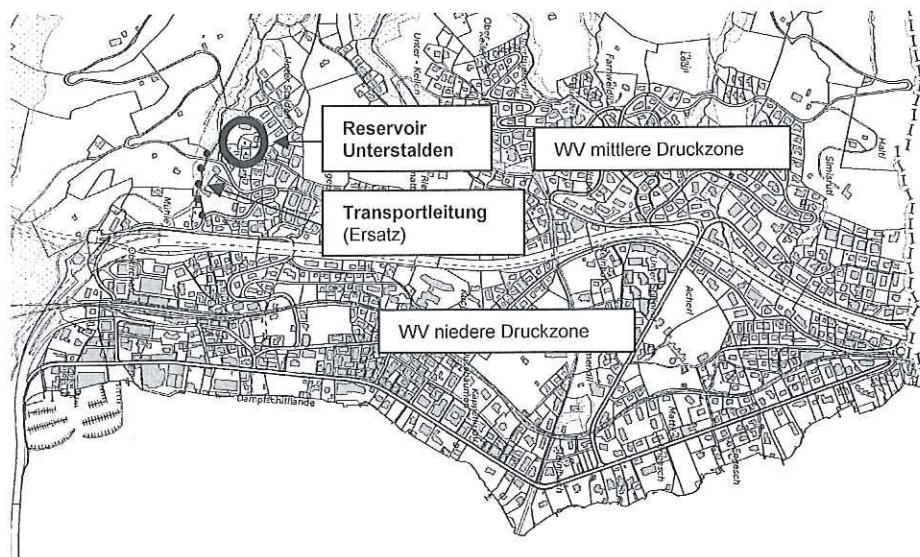
Sanierung Wasserreservoir Unterstalden

Ausgangslage

Im Gesamtkonzept der Wasserversorgung Hergiswil ist vorgesehen, das Reservoir Unterstalden (Büelstrasse), Baujahr 1949, zu sanieren. Das Reservoir Unterstalden dient neben dem Reservoir Altheimen (Sonnhaldenstrasse) als wichtiges Netzelement der Versorgung der niederen Druckzone (Siedlungsgebiet unterhalb der Autobahn).

Zusätzlich der Sanierung des Reservoirs soll die bestehende Wasserzuleitung in die niedere Druckzone, welche zur Netzeinspeisung dient, ersetzt und damit zugleich die Kapazität der Rohrleitung vergrössert werden.

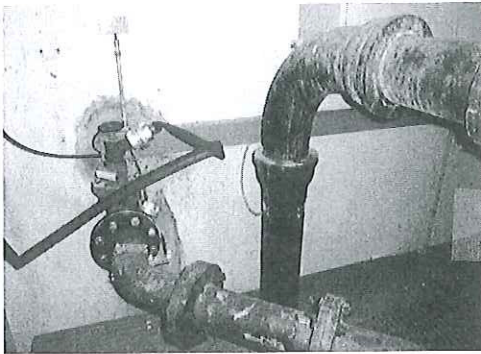
Übersicht



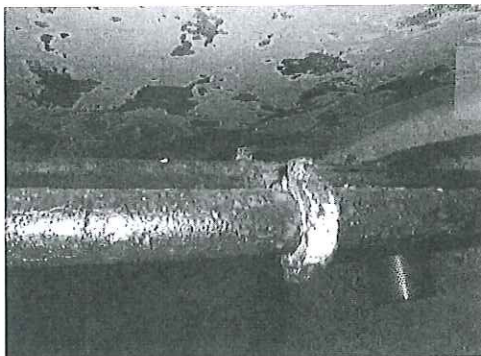
Fotos



Ansicht Aussen

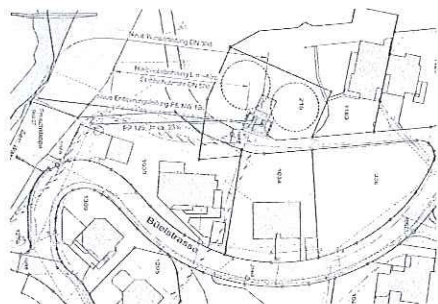


Rohrkeller

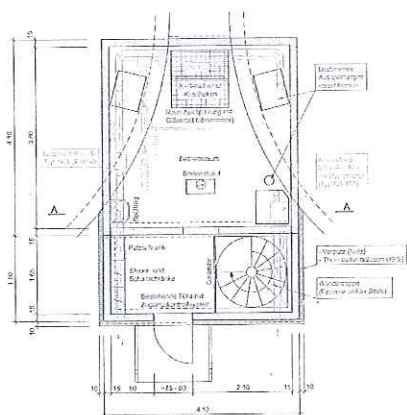


Wasserkammer Süd

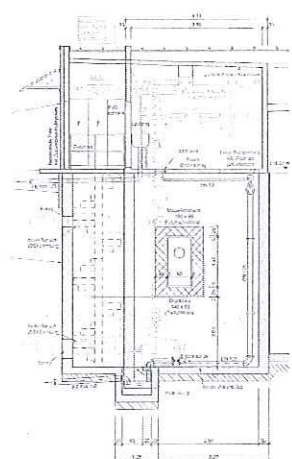
Grundriss und Schnitt



Situation



Grundriss



Schnitt

Kostenvoranschlag

Die geplanten Massnahmen teilen sich in die Sanierung des Wasserreservoirs mit rund netto Fr. 1'500'000.–, und den Ersatz der Transportleitung der Wasserversorgung mit rund netto Fr. 350'000.– inklusive einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$, sowie der Mehrwertsteuer von 8 % (Preisbasis Mai 2013). Nicht aufgerechnet ist die Teuerung. Die Kosten setzen sich nach Arbeitsleistungen wie folgt zusammen:

Sanierung Reservoir

Dienstbarkeiten, Notariatskosten	Fr.	5'000.–
Vorarbeiten, Installationen	Fr.	60'000.–
Bauwerk (Baumeister, Sanitär, Nebenarbeiten)	Fr.	1'115'000.–
Umgebungsarbeiten	Fr.	5'000.–
Entschädigungen	Fr.	5'000.–
Total Baukosten netto, inkl. MWSt.	Fr.	1'190'000.–
Projektierung und Bauleitung	Fr.	190'000.–
zuzüglich ca. 10 % Kostengenauigkeit	Fr.	120'000.–

Total Sanierung netto , inkl. MWSt.	Fr.	1'500'000.–
--	------------	--------------------

Ersatz Transportleitung

Dienstbarkeiten, Notariatskosten	Fr.	10'000.–
Vorarbeiten, Installationen	Fr.	45'000.–
Bauwerk (Baumeister, Sanitär, Nebenarbeiten)	Fr.	240'000.–
Umgebungsarbeiten	Fr.	5'000.–
Total Baukosten netto, inkl. MWSt.	Fr.	300'000.–
Projektierung und Bauleitung	Fr.	20'000.–
zuzüglich ca. 10 % Kostengenauigkeit	Fr.	30'000.–

Total Sanierung netto , inkl. MWSt.	Fr.	350'000.–
--	------------	------------------

Die bisher aufgelaufenen Kosten für die Planung betragen rund Fr. 36'000.–. Diese Kosten waren laufend im Budget vorgesehen. Die Kreditvorlage mit Gesamtkosten von Fr. 1'850'000.– schliesst diese Kosten ein.

Terminplanung

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| • Genehmigung Kreditantrag | 26. November 2013 |
| • Baubeginn | Februar 2014 |
| • Bauende | Ende 2014 |

Antrag des Gemeinderates

1. Dem vorliegenden Projekt zur Sanierung des Wasserreservoirs Unterstalden sei zuzustimmen.
2. Der dafür erforderliche Gesamt-Kredit von Fr. 1'850'000.– sei zu bewilligen.
3. Mit dem Vollzug sei der Gemeinderat zu beauftragen.

Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen auf Gemeindestrassen

Ausgangslage

Im Rahmen der Überprüfung des Verkehrsregimes und der Verkehrssicherheit auf den Gemeindestrassen ist durch den Gemeinderat unter anderem die Machbarkeit von verkehrsberuhigenden Massnahmen abgeklärt worden.

Inputs und der Wunsch der Bevölkerung nach höherer Sicherheit im Strassenverkehr, insbesondere für Fussgänger und Schüler, ist in den Abklärungsarbeiten berücksichtigt worden. Unter anderem haben die zahlreichen Rückmeldungen der Teilnehmer aus der Umfrage für das Leitbild 2030 als Grundlage und Entscheidungshilfe gedient.

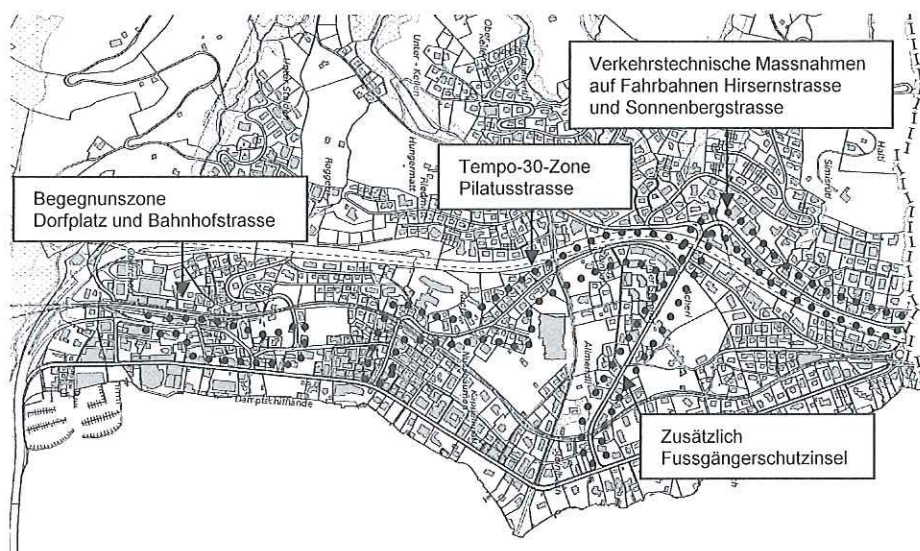
Zur Unterstützung und verkehrstechnische Fragen ist das Büro TEAMVerkehr.zug AG, Cham, als ausgewiesener Fachspezialist hinzugezogen worden.

Projektziele

Aufgrund der Vorabklärungen hat der Gemeinderat folgende Ziele definiert:

- Zusätzliche Fussgängerschutzinsel Sonnenbergstrasse (bei Übergang Kindergarten)
- Einführung Tempo-30-Zone Pilatusstrasse
- Einführung Begegnungszone Dorfplatz und Bahnhofstrasse
- Überprüfung Kernfahrbahnen Sonnenbergstrasse und Hirsernstrasse

Übersicht



Kostenvoranschlag

Die gesamten Massnahmen belaufen sich auf rund netto Fr. 300'000.-, inklusive einer Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$, sowie der Mehrwertsteuer von 8 %. Nicht aufgerechnet ist die Teuerung. Die Kosten teilen sich nach Arbeitsleistungen wie folgt auf:

Phasen

Verkehrstechnisches Gutachten, Planung, Bewilligungen	Fr.	15'000.-
Umsetzung Tempo-30-Zone und Begegnungszone	Fr.	40'000.-
Neumarkierung Fahrbahnen Hirsernstrasse und Sonnenbergstrasse	Fr.	25'000.-
Fussgängerinsel Sonnenbergstrasse (Bau)	Fr.	200'000.-
Entschädigungen, Landerwerb, Unvorgesehenes	Fr.	20'000.-
Total netto , inkl. MWSt.		Fr. 300'000.-

Terminplanung

- | | |
|--|-------------------|
| • Genehmigung Kreditantrag | 26. November 2013 |
| • Ausführungsprojekt | Juni 2014 |
| • Bewilligungsgesuch an Behörden für Tempo-30 / Begegnungszone | Juni 2014 |
| • Öffentliche Planauflage Fussgängerschutzinsel | August 2014 |
| • Start Realisierung | ab Herbst 2014 |
| • Projektabschluss | Ende 2015 |

Antrag des Gemeinderates

1. Dem vorliegenden Projekt zur Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen auf Gemeindestrassen sei zuzustimmen.
2. Der dafür erforderliche Gesamt-Kredit von Fr. 300'000.– sei zu bewilligen.
3. Mit dem Vollzug sei der Gemeinderat zu beauftragen.

Erhaltungsprojekt Hirsernstrasse / Sonnenberg-strasse ab Autobahnausfahrt Nord bis Althausenbrücke; Planungsantrag

Ausgangslage

Der Gemeindestrassenabschnitt Hirsernstrasse und Sonnenbergstrasse, Autobahnausfahrt Hergiswil Nord bis Althausenbrücke (Bergstrasse), ist in einem schlechten Zustand. Des Weiteren müssen die Werkleitungen der Wasserversorgung teilweise ersetzt oder gemäss dem Generellen Wasserversorgungskonzept neu erstellt werden, der Abwasserreinigung saniert und die Strassenbeleuchtung vollständig ersetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem Vorprojekt sollen bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung geprüft werden. Weiter sollen aufgrund von Sicherheitsdefiziten die Fussgängerübergänge überprüft werden.

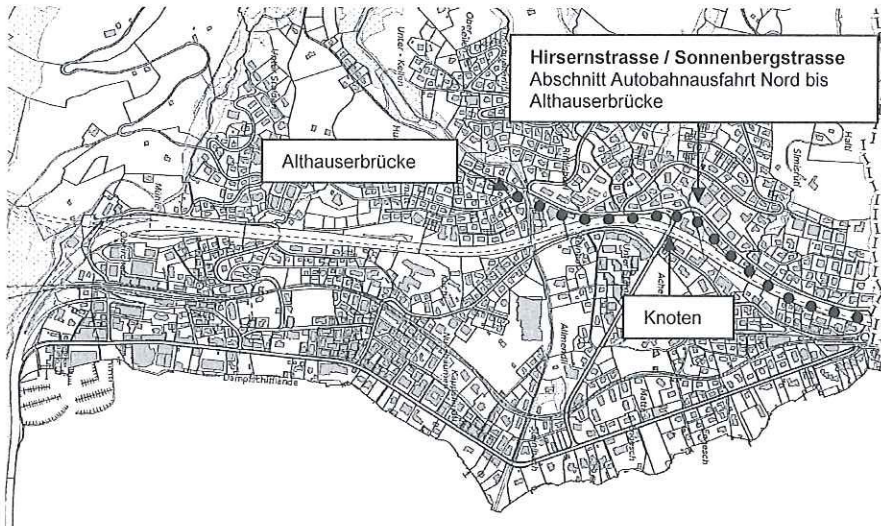
Ebenfalls Bestandteil des Vorprojektes ist die Erarbeitung von Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung (Einhaltung des Immissionsgrenzwertes) in diesem Abschnitt.

Ziel

Erstellung eines Massnahmekonzeptes auf Stufe Bauprojekt mit Gegenüberstellung von möglichen Varianten und einem Kostenvoranschlag der gewählten Lösung als Grundlage für die Eröffnung eines Projektes unter Berücksichtigung folgender Massnahmen:

- Verkehrsberuhigung
- Lärmtechnische Sanierung
- Erhöhung der Fussgängersicherheit bei den Übergängen
- Erhöhung der Knotensicherheit Hirsernstrasse / Sonnenbergstrasse
- Ersatz, Erneuerung und Sanierung der Werkleitungen der Wasserversorgung, der Abwasserreinigung und der Strassenbeleuchtung
- Vorschlag einer geeigneten Etappierung für die Realisierung

Übersicht



Kostenvoranschlag

Die Kosten für die Erarbeitung eines Vorprojektes belaufen sich auf rund netto Fr. 222'500.-, inklusive einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$, sowie der Mehrwertsteuer von 8 %. Nicht aufgerechnet ist die Teuerung. Die Kosten teilen sich nach Arbeitsleistungen wie folgt auf:

Leistung

Bauingenieurleistungen, Projektverfasser	Fr.	85'500.-
Fachplaner, Fachunterstützungen diverse:	Fr.	72'000.-
• Generelles Wasserversorgungskonzept • Elektroingenieur Beleuchtung • Lärmspezialist • Verkehrsplaner • Vermessung		
Zustandsuntersuchungen diverse:	Fr.	65'000.-
• Untersuchungen des Strassenoberbaus • Kanalaufnahmen • Laborleistungen • Sondierungen		
Total netto , inkl. MWSt.	Fr.	222'500.-

Terminplanung

- | | |
|-------------------------------------|-------------------|
| • Genehmigung Kreditantrag Planung | 26. November 2013 |
| • Ausarbeitung bis Stufe Bauprojekt | Sommer 2014 |
| • Projektantrag, Projektanträge | Herbst 2014 |
| • Frühester Start Realisierung | ab 2015 |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Planungskredit von Fr. 222'500.– für die Erarbeitung eines Massnahmekonzeptes für ein Erhaltungsprojekt der Hirsernstrasse und Sonnenbergstrasse im Abschnitt Autobahnausfahrt Nord bis Althausenbrücke, zuzustimmen.